



PIRATENGRUPPE

IM RAT DER STADT KÖLN

An den Vorsitzenden des Ausschusses für Schule
und Weiterbildung
Dr. Helge Schlieben

An Herrn Oberbürgermeister
Jürgen Roters

Thomas Hegenbarth

Lisa Gerlach

Rathaus - Spanischer Bau

50667 Köln

Tel.: +49 (221) 221 - 25541

Mail: Thomas.Hegenbarth@stadt-koeln.de

Mail: Lisa.Gerlach@stadt-koeln.de

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 19.08.2015

AN/1226/2015

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss Schule und Weiterbildung	24.08.2015

Inklusion: Warum beteiligt sich Köln nicht an der Verfassungsbeschwerde gegen das 9. Schulrechtsänderungsgesetz?

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender,

die Antragsteller bitten Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung des Ausschusses Schule und Weiterbildung zu setzen:

Ende Juli 2015 legten 52 NRW-Kommunen Verfassungsbeschwerde gegen das Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen (9. Schulrechtsänderungsgesetz) vom 5. November 2013 ein.¹ Die Kommunen sehen durch das 9. Schulrechtsänderungsgesetz das Recht auf kommunale Selbstverwaltung verletzt und verlangen vom Land NRW die notwendigen Auslagen zu erstatten. Die Kosten wären weitaus höher als die Mittel, die das Land für die Umsetzung der schulischen Inklusion zur Verfügung stellt.

In der Antwort (0747/2015) auf eine Anfrage der LINKEN über die Höhe der zugewiesenen Landesmittel zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion schreibt die Kölner Verwaltung, dass Köln im letzten Schuljahr einen Ausgleich in Höhe von ca. 1,3 Millionen Euro und eine jährliche Pauschale von ca. 500.000 Euro aus Landesmitteln erhielt und diese dabei nicht in zusätzliche Maßnahmen oder Projekte geflossen sind, sondern bereits geplante Investitionen gegenfinanziert wurden. Dabei handelte es sich laut Antwort der Stadtverwaltung hauptsächlich um Sachkosten des Schulträgers.

¹ <http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV16-3082.pdf>.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung:

- 1.) Welche inklusionsbezogenen Maßnahmen sind nach Ansicht des Schulträgers in diesem Schuljahr vorrangig zu realisieren?
- 2.) Reichen die Landesmittel aus, um die geplanten Vorhaben des Schulträgers zu finanzieren, und wenn nicht, wie hoch ist der Eigenanteil der Stadt? (Bitte für die geplanten Vorhaben aufschlüsseln.)
- 3.) Welche Gründe sprachen gegen eine Beteiligung der Stadt Köln an der o.g. Verfassungsbeschwerde?
- 4.) Welche Maßnahmen im Bereich der schulischen Inklusion sind nach Ansicht des Schulträgers bereits zufriedenstellend in Angriff genommen worden?

gez. Thomas Hegenbarth

gez. Lisa Hanna Gerlach